

FestSpielHaus gGmbH / Schauburg - Theater für junges Publikum
Vermögensübertragung nach dem Umwandlungsgesetz

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17286

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 20.08.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Landeshauptstadt München hat mit Stadtratsbeschluss vom 20.12.2023 die Zuständigkeit für die FestSpielHaus gGmbH sowie das dazugehörige Budget vom Sozialreferat auf das Kulturreferat übertragen. Mit Stadtratsbeschluss vom 27.11.2024 entschied der Kulturausschuss die Übernahme der FestSpielHaus gGmbH durch die Landeshauptstadt München und deren Zuordnung zum Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Betriebsteil Schauburg – Theater für junges Publikum. Nunmehr soll die endgültige Vermögensübertragung der FestSpielHaus gGmbH nach § 174 Absatz 1 UmwG erfolgen. Eine Eintragung ins Handelsregister ist bis spätestens 31.08.2025 erforderlich, um die notwendige Rückwirkung zum 01.01.2025 zu gewährleisten. Für diese zeitnahe Entscheidung ist eine Befassung des Feriensenats notwendig.
Inhalt	Das Vermögen der FestSpielHaus gGmbH soll gemäß § 174 Absatz 1 UmwG vollständig auf die Landeshauptstadt München übertragen werden. Die Übertragung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2025 auf Basis der Schlussbilanz zum 31.12.2024 und ohne Gegenleistung, da die Stadt alleinige Gesellschafterin ist. Die Gesellschaft verfügt weder über Beschäftigte noch über Grundbesitz. Rechtliche, organisatorische oder tarifliche Auswirkungen ergeben sich nicht. Im Zuge der Übertragung sollen sämtliche Registervollmachten auf den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele übergehen. Mit Eintragung der Vermögensübertragung in das Handelsregister erlischt die FestSpielHaus gGmbH (§ 176 Absatz 3 UmwG). Die registerrechtliche Abwicklung erfolgt durch den Eigenbetrieb.

Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Finanzbeschlüsse sind laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.
Entscheidungsvorschlag	1. Der Vermögensübertragung der FestSpielHaus gGmbH auf die Landeshauptstadt München nach § 174 Absatz 1 UmwG wird zugestimmt. Die notarielle Urkunde vom 15.07.2025, UVZ-Nr. F 1624/2025 über diese Vermögensübertragung wird genehmigt. 2. Der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele wird beauftragt, die mit der Vermögensübertragung notwendigen Anmeldungen im Handelsregister vorzunehmen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Vermögensübertragung FestSpielHaus
Ortsangabe	. / .

Telefon: 0 233-36841

Kulturreferat
Geschäftsführende Direktion
MK-GeschDir

FestSpielHaus gGmbH / Schauburg - Theater für junges Publikum
Vermögensübertragung nach dem Umwandlungsgesetz

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17286

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom
20.08.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Mit Stadtratsbeschluss vom 20.12.2023 wurde die Zuständigkeit für die Nutzung der Immobilie Rosenheimerstraße 192 sowie das für die Förderung des FestSpielHauses vorge-sehene Budget vom Sozialreferat auf das Kulturreferat übertragen. Die entsprechenden Mittel wurden dauerhaft in den Haushalt des Kulturreferats überführt.

In der Sitzung des Kulturausschusses als Werksausschuss vom 07.11.2024 wurde das Betriebskonzept der Schauburg – Theater für junges Publikum für die Nutzung der Immo-bilie Rosenheimerstraße 192 genehmigt. Zudem wurde der Erwerb der Geschäftsanteile an der FestSpielHaus gGmbH durch die Landeshauptstadt München beschlossen. Die Fi-nanzierung erfolgte aus Mitteln der Münchner Kammerspiele. Die Gesellschaft wurde dem Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Betriebsteil Schauburg – Theater für junges Publi-kum, organisatorisch zugeordnet.

Nunmehr soll das gesamte Vermögen der FestSpielHaus gGmbH auf die Landeshaupt-stadt München nach § 174 Absatz 1 UmwG übertragen werden. Die Übertragung soll rückwirkend zum 01.01.2025 erfolgen. Dafür ist eine Eintragung im Handelsregister bis spätestens 31.08.2025 und somit eine Befassung des Feriensenats erforderlich.

2. Im Einzelnen

Gegenstand dieser Vorlage ist die Vermögensübertragung der FestSpielHaus gGmbH mit Sitz in München auf die Landeshauptstadt München gemäß § 174 Absatz 1 Umwand-lungsgesetz (UmwG). Grundlage hierfür ist der beigefügte Vermögensübertragungsvertrag.

Die Landeshauptstadt München ist Alleingesellschafterin der FestSpielHaus gGmbH. Als Schlussbilanz dient die geprüfte und unterzeichnete Bilanz der Gesellschaft zum 31.12.2024. Die Vermögensübertragung erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2025, 00:00 Uhr.

Eine Gegenleistung für diese Vermögensübertragung ist nicht vorgesehen. Weder Mitglie-der der Organe der beteiligten Rechtsträger noch Dritte erhalten im Zuge der Vermögens-übertragung besondere Vorteile. Auswirkungen auf Arbeitsverhältnisse bestehen nicht, da die FestSpielHaus gGmbH keine eigenen Beschäftigten hat. Dem Personalrat der Landes-hauptstadt München wurde der Entwurf des Vermögensübertragungsvertrags gemäß § 5 Absatz 3 UmwG zugeleitet. Der Personalrat hat ausdrücklich auf die Einhaltung der Mo-natsfrist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 UmwG verzichtet. Betriebsbedingte Änderungen, per-sonelle Maßnahmen oder tarifliche bzw. mitbestimmungsrechtliche Auswirkungen sind nicht vorgesehen bzw. gegeben.

Die FestSpielHaus gGmbH besitzt weder Grundbesitz noch ist sie an grundbesitzenden Gesellschaften beteiligt. Ebenso bestehen keine weiteren gesellschaftsrechtlichen Beteili-ungen.

Die Wirksamkeit der Vermögensübertragung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrats der Landeshauptstadt München. Die Kosten der notariellen Urkunde trägt der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele. Darüber hinaus wird der Eigenbetrieb beauf-tragt, die mit der Vermögensübertragung notwendigen Anmeldungen im Handelsregister bis zum 31.08.2025 vorzunehmen.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

4. Abstimmung der Beschlussvorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Mentrup, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine Behandlung der Vorlage in diesem Feriensenat ist rechtlich möglich (§ 7 Abs. 2 GeschO) und notwendig, da die vermögensrechtliche Übertragung bis spätestens 31.08.2025 zur Eintragung dem Handelsregister vorgelegt werden muss. Andernfalls kann die GmbH nicht zum 01.01.2025 rückwirkend aufgelöst werden.

II. Antrag des Referenten

1. Der Vermögensübertragung der FestSpielHaus gGmbH auf die Landeshauptstadt München nach § 174 Absatz 1 UmwG wird zugestimmt. Die notarielle Urkunde vom 15.07.2025, UVZ-Nr. F 1624/2025 über diese Vermögensübertragung wird genehmigt.
2. Der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele wird beauftragt, die mit der Vermögensübertragung notwendigen Anmeldungen im Handelsregister vorzunehmen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Münchner Kammerspiele – Direktion
An GL2
z. K.

Am